

VdK-Kreisverband Mönchengladbach  
Friedhofstraße 39 • 41236 Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach  
Oberbürgermeister  
Hans Wilhelm Reiners  
Rathausplatz 1  
41061 Mönchengladbach

**Werner Knor**  
Stellvertretender Kreisvorsitzender  
Friedhofstraße 39  
41236 Mönchengladbach  
Telefon (0 21 61) 48 10 06  
Telefax (0 21 66) 2 11 32  
[knor@vdk-moenchengladbach.de](mailto:knor@vdk-moenchengladbach.de)

Per Mail: [oberbuergermeister@moenchengladbach.de](mailto:oberbuergermeister@moenchengladbach.de)

02.02.2015 – Werner Knor -

### **Standortwechsel 6. Gesamtschule und Geschwister-Scholl-Realschule**

Herstellen von Barrierefreiheit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Reiners,

in der Sitzung der BV Nord am 28.01.2015 wurden Pläne zum geplanten Standortwechsel von Geschwister-Scholl-Realschule und 6. Gesamtschule vorgestellt.

Die in diesem Zusammenhang erheblichen Sanierungen und sonstigen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Gesamtwert von ca. 11 Mio. EURO hätte erwarten lassen, dass der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und daraus abgeleitet der Landesbauordnung NRW (hier insbesondere §55) hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit in gebührendem Maße Rechnung getragen worden wären.

Das ist leider nicht der Fall.

### **Standort Dülkener Straße 85**

Stattdessen mussten wir zu unserer großen Überraschung feststellen, dass die Pläne für den Teilbereich der 6. Gesamtschule an der Dülkener Straße 85 insgesamt nur eine einzige Behindertentoilette ausweisen.

Darüber hinaus ist keines der oberen Geschosse durch Menschen mit Behinderungen (Schüler, Lehrer, Eltern und Besucher) erreichbar. Nicht einmal im Neubau.

---

**Beratungen: Mittwochs von 08:30 – 11:30 Uhr und nach Vereinbarung**

---

Diese Planung stehen mit Blick auf „Inklusion“ den einschlägigen Bauvorschriften entgegen.

Hinsichtlich der Ausführung der Behindertentoiletten verweisen wir vorsorglich auf die Vorgänge um den Neubau für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Hockstein.

Im Zuge der in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen um den Einbau einer Behindertentoilette nach DIN 18040 (statt einer nach einer Schweizer Norm) und der Nichterwähnung dieser deutschen Norm in der Landesbauordnung hatte das NRW-Bauministerium klargestellt, dass die DIN 18040 dennoch anzuwenden sei.

### **Standort Karl-Fegers-Straße 85**

Auch die Gebäude an der Karl-Fegers-Straße sind nicht im geringsten behindertengerecht.

Auf dem gesamten Gelände befindet sich keine Behindertentoilette.

Auch hier ist die Nutzung der Obergeschosse durch Menschen mit Behinderungen ausgeschlossen (Schüler, Lehrer, Eltern und Besucher).

Selbst in den Neubauten von Mensa und Forum an diesem Standort fehlen Behindertentoiletten.

### **Barrierefreiheit für andere Gesamtschulen**

Sollte es zutreffen, dass vorgesehen ist, die Gesamtschulen Hardt und Mülfort barrierefrei herzurichten, stellt sich uns die Frage, warum die Barrierefreiheit ganz offensichtlich nicht auch oder aber gar vorrangig in der baulich vollkommen neu konzipierten 6. Gesamtschule (Stadtmitte) realisiert wird.

Tatsache ist jedenfalls, dass die 6. Gesamtschule in der vorgesehenen baulichen Konzeption insbesondere für Schüler mit Handycaps und anderen körperlichen Einschränkungen nicht genutzt werden können, was der freien Schulwahl entgegen steht und im Weiteren durchaus als Diskriminierung angesehen werden kann.

---

**Beratungen: Mittwochs von 08:30 – 11:30 Uhr und nach Vereinbarung**

---

---

## Barrierefreiheit in der Realschule nach dem Standortwechsel

Ohne an dieser Stelle auf nähere Details eingehen zu wollen, weisen wir darauf hin, dass die Bedingungen hinsichtlich Barrierefreiheit - wie oben beschrieben - uneingeschränkt auch für die Geschwister-Scholl-Realschule am neuen Standort gilt.

Hierzu liegen uns die Planungen noch nicht vor.

Im Ergebnis bitten wir um die Beantwortung dieser Fragen:

1. Wann wurde die Stabstelle Inklusion in die Planungen der 6. Gesamtschule eingebunden?
2. In welchem Umfang soll die 6. Gesamtschule barrierefrei hergerichtet werden?
3. Trifft es zur, dass die Gesamtschulen Hardt und Mülfort vorrangig barrierefrei hergerichtet werden sollen?
4. Falls 3. zutrifft, wer hat diese Priorisierung vorgenommen?
5. Falls 3. zutrifft, welche politische Entscheidung liegt diesen Maßnahmen zugrunde?
6. Falls 3 zutrifft, welche Maßnahmen sind an diesen Schulen konkret geplant?
7. Falls 3. zutrifft, wann wurde die Stabstelle Inklusion in diese Planungen eingebunden?
8. Falls 3. zutrifft, wie hoch sind die Kosten?
9. Welche Planungen hinsichtlich der Maßnahmen, den neuen Standort der Geschwister-Scholl-Realschule liegen vor?

Sehr geehrter Herr Reiners, wir würden uns freuen, wenn wir die Antworten kurzfristig erhalten könnten, stehen selbstverständlich auch für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung und bitten um eine Eingangsbestätigung für dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Knor  
Stellvertretender  
Kreisvorsitzender

---

**Beratungen: Mittwochs von 08:30 – 11:30 Uhr und nach Vereinbarung**